



## Anhang zur Studienordnung

---

### Japanologie

---

Studienstufe: Master

---

Programmformat: Major-Studienprogramm 90 mit Schwerpunkten

---

Programmtyp: konsekutiv

---

Abschluss: Master of Arts UZH

---

### Zulassungsvoraussetzungen

---

Für die Zulassung ist ein Bachelorabschluss der Studienrichtung Ostasienwissenschaft Voraussetzung. Mit der erforderlichen Studienrichtung, aber ohne ausreichende fachliche Kenntnisse, erfolgt eine Zulassung mit Auflagen. Die fehlenden Kenntnisse werden auf Basis des fachlichen Anforderungsprofils identifiziert.

---

Liegt kein Bachelorabschluss der erforderlichen Studienrichtung vor, ist eine Zulassung sur dossier möglich, wenn das fachliche Anforderungsprofil erfüllt ist. Fehlen ausreichende fachliche Kenntnisse, erfolgt eine Zulassung mit Auflagen. Die fehlenden Kenntnisse werden auf Basis des fachlichen Anforderungsprofils identifiziert.

---

Fachliches Anforderungsprofil: Eine Zulassung zum konsekutiven Major-Studienprogramm Japanologie setzt 42 ECTS Credits an einschlägigen fachlichen Vorkenntnissen voraus. Bewerber/innen ohne entsprechende Kenntnisse gemäss untenstehender Tabelle erhalten Auflagen und/oder Bedingungen:

---



Erwartete Abdeckung von Inhaltsbereichen	Erwartete Kompetenzen	In den Bedingungen/Auflagen zu erwartende Modultypen
Einführung in die Japanologie	Grundkenntnisse der japanischen Sprache, des japanologischen Arbeitens und der japanischen Geschichte im Umfang von 12 ECTS Credits: - Japanische Geschichte - Grundlagen der Japanologie	P
Spracherwerb Japanisch	Solide Kenntnisse der japanischen Sprache im Umfang von 18 ECTS Credits, darunter - Modernes Japanisch 3 - Klassisches Japanisch	P, WP, W
Japanische Philologie	Leistungen aus dem Bereich «Japanische Philologie» im Umfang von 6 ECTS Credits	WP, W
Gesellschaft Japans	Leistungen aus dem Bereich «Gesellschaft Japans» im Umfang von 6 ECTS Credits	WP, W

---

Eine Zulassung ohne Auflagen erfolgt mit dem Bachelorabschluss im Major-Studienprogramm Japanologie bzw. im Minor-Studienprogramm Japanologie der Universität Zürich.

---

#### **Kombinationsverbote**

---

Das Major-Studienprogramm Japanologie 90 ECTS Credits kann nicht kombiniert werden mit dem Minor-Studienprogramm Japanologie 30 ECTS Credits.

---



## Studienplan

Programmstruktur	Bestehensvoraussetzungen Schwerpunkt A: Allgemeine Japanologie	Bestehensvoraussetzungen Schwerpunkt B: Japanische Philologie	Bestehensvoraussetzungen Schwerpunkt C: Sozialwissenschaftliche Analyse Japans	Studienleistungen
Für das Bestehen des Master Major-Studienprogramms Japanologie müssen mind. 90 ECTS Credits aus dem Programm absolviert werden, davon mind. 50% der Studienleistungen benotet, darunter die Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS Credits. Mindestens 45 ECTS Credits müssen aus dem Angebot der Universität Zürich stammen.				
Ausserdem müssen Module aus folgenden Modulgruppen gemäss folgenden Regeln gewählt werden:				
Wissenschaftliches Japanisch	mind. 6 ECTS Credits	mind. 9 ECTS Credits	mind. 6 ECTS Credits	WP, W
Japanische Philologie	mind. 21 ECTS Credits	mind. 33 ECTS Credits		WP, W
Sozialwissenschaftliche Analyse Japans	mind. 21 ECTS Credits		mind. 33 ECTS Credits	WP, W
Aktuelle Forschungsdebatten	mind. 3 ECTS Credits	mind. 3 ECTS Credits	mind. 3 ECTS Credits	W
Weitere curriculare Module				WP, W
Abschluss	sämtliche P-Module	sämtliche P-Module und mind. weitere 6 ECTS Credits aus WP-Modulen	sämtliche P-Module und mind. weitere 6 ECTS Credits aus WP-Modulen	P, WP
	mind. 3 weitere ECTS Credits nach freier Wahl innerhalb des Programms	mind. 3 weitere ECTS Credits nach freier Wahl innerhalb des Programms	mind. 6 weitere ECTS Credits nach freier Wahl innerhalb des Programms	

## Wirksamkeit und Gültigkeit

Dieser Anhang zur Studienordnung tritt am 1. August 2019 in Kraft. Er gilt für alle Studierenden, die das oben genannte Programm am 1. August 2019 oder später beginnen.

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

## Legende

P: Pflichtmodul  
WP: Wahlpflichtmodul  
W: Wahlmodul